

Nachträgliche Information zum Datenschutz

Seit 2016 erklären neue Mitglieder im Salzburger Turnverein mit ihrer Aufnahme-Erklärung ihr Einverständnis zur Verwendung ihrer Daten.

Alle bis dahin aufgenommen Mitglieder haben eine solche Erklärung noch nicht unterzeichnen müssen.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung ist es nun notwendig, auch langjährige Mitglieder über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren:

1. Zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung werden Namen, Geburtsdaten, Wohnadressen, Email-Adressen und Telefonnummern der Vereinsmitglieder gespeichert, verarbeitet und genutzt. Dies erfolgt ausschließlich in der Geschäftsstelle des Salzburger Turnvereins.
2. Mit der Beitrittserklärung erklären Neumitglieder, dass sie mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung sowie manueller Verarbeitung einverstanden sind.
3. Sie sind damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck und satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von ihnen in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Printmedien und andere Medien sowie an übergeordnete Sportorganisationen übermittelt.
4. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen, Geburtstage und Todesfälle.
5. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang.
6. Mitglieder des Salzburger Turnvereins können jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten spätestens nach 3 Jahren ab Austritt gelöscht, sofern kein Rückstand an Zahlungen des Mitglieds besteht.
7. Es gilt das Recht für Mitglieder auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.
8. Es besteht keine Absicht Mitgliederdaten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln
9. Es besteht ebenso keine Absicht Mitgliederdaten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling zu verarbeiten.